



Niederschrift

**zur 21. Sitzung des Rates
am Montag, 27.11.2023 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Herzfeld, Beckumer Straße 29, 59510 Lippetal**

Tagesordnung:

öffentlicher Sitzung

- TOP 1:** Neuregelung der LVP-Sammlung ab 2025 (Gelber Sack - Gelbe Tonne)
Vorlage: 373/11
- TOP 2:** Maßnahmensteckbriefe Klimaschutz
Vorlage: 366/11/1
- TOP 3:** Förderung von privaten PV-Anlagen
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 23.03.2022, Ergänzung vom 06.01.2023
Vorlage: 282/11/1
- TOP 4:** Zweckbindung der anteiligen Erträge aus WEA als Zuschuss für Bürger
hier: Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Lippetal vom 06.05.2022
Vorlage: 286/11/1
- TOP 5:** Umgang mit Erneuerbaren Energien in der Gemeinde Lippetal
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2022
Vorlage: 283/11/1
- TOP 6:** Dezentraler Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in Lippetal durch die Gemeindebetriebsgesellschaft mit Beteiligung Lippetaler Bürgerinnen und Bürger
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 387/11
- TOP 7:** Erweiterung des Geschäftsfeldes der Gemeindebetriebsgesellschaft mit der Option der Bürgerbeteiligung bei den ausgeübten Geschäftsfeldern
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 385/11
- TOP 8:** Möglichkeiten der Energieerzeugung in und an der Kläranlage und Klärschlammvererdungsanlage
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 386/11

- TOP 9:** Leitlinien für klassische Freiflächen-PV-Anlagen und Agri-PV-Anlagen
Vorlage: 355/11/1
- TOP 10:** Zuleitung, Prüfung und Feststellung Ergebnis Jahresabschluss 2022
Gemeinde Lippetal
Vorlage: 317/11/2
- TOP 11:** Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2024 und Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde
Lippetal
Vorlage: 391/11
- TOP 12:** Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren 2024 und Änderung der Beitrags-
und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 389/11
- TOP 13:** Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 und Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 390/11
- TOP 14:** Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2024 und Änderung der
Satzung der Gemeinde Lippetal über die Festsetzung der Realsteuer-
Hebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 388/11
- TOP 15:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 392/11
- TOP 16:** Wirtschaftsplan 2024 der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Vorlage: 393/11
- TOP 17:** Info der Verwaltung

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Matthias Lürbke

Mitglied

Herr Jörg Backhaus	SPD
Herr Alexander Berglar	CDU
Herr Franz Böntrup	CDU
Frau Mathilde Heise	GRÜNE
Herr Johannes Hullegie	GRÜNE
Frau Kornelia Keßler	GRÜNE
Herr Helmut Kröner	FDP
Herr Andreas Kuckuck	CDU
Frau Wiebke Mohrmann	GRÜNE
Herr Tobias Nillies	CDU
Herr Franz-Theo Nübel	CDU
Herr Justus Oexmann	FDP
Frau Carina Ostkamp	SPD
Herr Reinhard Pahl	SPD
Herr Oliver Pöpsel	CDU
Herr Roland Reelsen	CDU
Herr Bernhard Renner	CDU
Herr Dietmar Rünker	BG
Herr Werner Sander	BG
Herr Herbert Schenk	SPD
Herr Marc Schlunz	CDU
Frau Kornelia Schmidt	SPD
Herr Ralf Schomacher	CDU
Herr Andreas Schröder	SPD
Herr Thomas Schulz	CDU
Herr Egbert Schumacher	GRÜNE
Frau Margret Strunk	CDU
Herr Paul Sudholt	CDU
Herr Jürgen Vehling	FDP
Herr Peter Vehling	CDU

Verwaltung

Frau Elisabeth Goldstein
Frau Stephanie Grabenschröer
Herr Hans-Joachim Hobrock
Frau Dorothea Keveloh
Herr Ludger Schenkel
Herr Jürgen Sickau
Frau Marion Thiemann
Herr Hubertus Veltin

bis TOP 9

Referenten

Frau Kreggenfeld

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Bürgermeister
Matthias Lürbke
Vorsitzender

Marion Thiemann
Schriftführer/in

RM Schenk merkt an, dass zunächst über den weitreichendsten Antrag abzustimmen ist.

Öffentlicher Teil

zu TOP 1: Neuregelung der LVP-Sammlung ab 2025 (Gelber Sack - Gelbe Tonne) Vorlage: 373/11

Auf Nachfrage von RM Rünker erläutert BM Lürbke, dass die Entscheidung in diesem Jahr getroffen werden sollte.

RM Mohrmann merkt an, dass durch den Einsatz der gelben Tonne mit einer begrenzten Kapazität Müllmengen vermieden werden könnten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Beschlussvorschlag nicht folgen können, da dies weder zeitgemäß noch klimafreundlich ist.

RM Nillies hält die Ausführungen von Herrn Lönnecke (ESG Soest) im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 20.11.2023 für nachvollziehbar. Die CDU-Fraktion folgt dem Beschlussvorschlag.

RM Kröner merkt an, dass die Vielzahl der Kommunen im Kreis Soest sich bereits für den gelben Sack entschieden haben und diese Variante sicherlich kostengünstiger sei. RM Sander fügt an, dass sich nicht alle Kommunen einig sein müssen und die Finanzierung über den „grünen Punkt“ abgedeckt sei.

Beschluss:

Die Sammlung von Verpackungsabfällen über den Gelben Sack wird für den Vergabezeitraum 2025-2027 in der Gemeinde Lippetal beibehalten. Die ESG wird aufgefordert, bei den anstehenden Verhandlungen auf eine verbesserte Qualität der gelben Säcke Einfluss zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 24 Ja-Stimmen und 7Nein-Stimmen.

zu TOP 2: Maßnahmensteckbriefe Klimaschutz Vorlage: 366/11/1

Frau Keveloh stellt die geänderten Punkte aus der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vor.

RM Mohrmann merkt an, dass unter KB 3 die Akteursliste um landwirtschaftliche Betriebe erweitert werden sollte und jährlich über den Sachstand zum Klimaschutz in einem Workshop bzw. im Ausschuss oder Rat berichtet werden sollte.

BM Lürbke lässt über die Steckbriefe im Block abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Maßnahmenkatalog. Dabei werden die eingebrachten Änderungen beachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Maßnahmenkatalogs ein gemeindliches Klimaschutzkonzept zu erarbeiten und einen jährlichen Sachstandsbericht zum Klimaschutz vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 3: Förderung von privaten PV-Anlagen
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 23.03.2022, Ergänzung vom 06.01.2023
Vorlage: 282/11/1

BM Lürbke begrüßt Frau Kreggenfeld von der Kanzlei Wolter und Hoppenberg.
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte dem Bürgerantrag folgen berichtet RM Mohrmann.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Bürgerantrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 24 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

zu TOP 4: Zweckbindung der anteiligen Erträge aus WEA als Zuschuss für Bürger
hier: Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Lippetal vom 06.05.2022
Vorlage: 286/11/1

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Antrag nicht zu folgen.

Die finanziellen Mittel, die sich aus dem § 6 EEG ergeben, sollten zweckgebunden für den Bereich Klimaschutz eingesetzt werden und zwar so, dass diese der Allgemeinheit zugutekommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 5: Umgang mit Erneuerbaren Energien in der Gemeinde Lippetal
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2022
Vorlage: 283/11/1

RM Schenk merkt an, dass die Punkte 1 +2 des Antrags bereits zurückgezogen wurden.
Bestandteil der aktuellen Beratungen sei nur noch Punkt 3.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

zu TOP 6: Dezentraler Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in Lippetal durch die Gemeindebetriebsgesellschaft mit Beteiligung Lippetaler Bürgerinnen und Bürger
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 387/11

RM Mohrmann merkt an, dass die Überdachung von öffentlichen Parkplätzen hinsichtlich der Investitionskosten nochmal überdacht werden sollte.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 18 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

zu TOP 7: Erweiterung des Geschäftsfeldes der Gemeindebetriebsgesellschaft mit der Option der Bürgerbeteiligung bei den ausgeübten Geschäftsfeldern
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 385/11

RM Mohrmann spricht sich für die Öffnung der Gemeindebetriebsgesellschaft aus. Dies wäre eine Möglichkeit mehr Kapital und Effektivität zu schaffen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 20 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen.

zu TOP 8: Möglichkeiten der Energieerzeugung in und an der Kläranlage und Klärschlammvererdungsanlage
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 386/11

Auf Nachfrage von RM Sander erläutert Frau Keveloh, dass eine UVP-Prüfung erfolgt ist. Nach der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zur Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage für die Kläranlage Lippetal bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken und erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, wenn entlang der östlichen Plangebietsgrenze auf hohe Vertikalstrukturen verzichtet wird.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bei einer zukünftigen Sanierung des Rechengebäudes wird das abzugreifende Abwärmepotential geprüft und die Ergebnisse mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung den Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 29 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

zu TOP 9: Leitlinien für klassische Freiflächen-PV-Anlagen und Agri-PV-Anlagen
Vorlage: 355/11/1

Frau Keveloh stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die im gemeinsamen Ausschuss am 20.11.2023 politisch beratenen Änderungen in den Leitlinien vor.

BM Lürbke ergänzt, dass die Leitlinien als Orientierungshilfe dienen, um den Antragstellenden eine Richtlinie zu geben und die Vorhaben gleichermaßen bewerten zu können.

RM Mohrmann und RM Rünker haben sich für die Doppelnutzung der Flächen ausgesprochen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird von RM Nillies sowie von RM Oexmann unterstützt. RM Schenk gibt zu bedenken, dass es sich hier um die Aufstellung von Leitlinien handelt und weitere Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen. BM Lürbke lässt zunächst über den weitreichendsten Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Eine Doppelnutzung der Flächen ist zwingend vorgeschrieben und zwar so, dass die vorherige Nutzung mit berücksichtigt wird. Eine Ackerfläche müsste auch nach Errichtung einer PV-Anlage weiter ackerbaulich genutzt werden.

2. Grundsätzlich ist eine Doppelnutzung der Flächen zu begrüßen, auch wenn für diese nicht die entsprechende DIN-Normen gelten wie für Agri-PV-Anlagen. Allerdings würde eine Forderung nach einer Doppelnutzung einem Ausschluss der klassischen bodennahen PV-Anlagen gleichkommen. Anzustreben wäre daher nicht die zwingende Doppelnutzung, sondern vielmehr eine besondere Berücksichtigung dieser Anlagen. So könnte eine mögliche Doppelnutzung als gewichtiges Argument in die Abwägung von Freiflächen-PV-Anlagen eingegeben werden und somit eine Präferenz erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Mehrheitlich abgelehnt mit 7 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen.

Zu 2.: Mehrheitlich beschlossen mit 24 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

zu TOP 10: Zuleitung, Prüfung und Feststellung Ergebnis Jahresabschluss 2022
Gemeinde Lippetal
Vorlage: 317/11/2

RM Ostkamp – die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses - berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, in der die Wirtschaftsprüfer von Curacon das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 vorgestellt haben. Hervorzuheben ist, dass der Haushalt mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

1. Das durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Abs. 1 GO geprüfte Jahresergebnis 2022 der Gemeinde Lippetal mit Anhang und Lagebericht wird durch den Rat der Gemeinde Lippetal gem. § 96 Abs. 1 GO festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung erteilt.

An der Beschlussfassung zu Nr. 2 hat der Bürgermeister nicht mitgewirkt.

3. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**zu TOP 11: Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2024 und Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der
Gemeinde Lippetal
Vorlage: 391/11**

BM Lürbke gibt zu bedenken, dass aufgrund politischer Entscheidungen im Bund auch die finanziellen Auswirkungen bei der Gemeinde Lippetal nicht positiv sind.

Herr Veltin erläutert anhand einer Präsentation die geplante Gebührenfestsetzung für das kommende Haushaltsjahr. Insgesamt kommt es für die Lippetaler Haushalte zu einer leichten Steigerung um 12 € im Jahr 2024.

Für die nächsten Jahre sind noch wenige Rücklagen für den Bereich Abfallwirtschaft und Abwassergebühren vorhanden.

BM Lürbke weist daraufhin, dass die TOP 11-14 zunächst zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden, bevor eine Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden entsprechend der beigefügten Kalkulation ab dem Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Restmüll:	80 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	117,96 €
	120 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	140,29 €
	240 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	207,28 €
Container:	1.100 Liter Abfallcontainer (wöchentliche Abfuhr)	2.356,27 €
	1.100 Liter Abfallcontainer (zweiwöchentliche Abfuhr)	1.193,60 €
	1.100 Liter Abfallcontainer (vierwöchentliche Abfuhr)	612,27 €
Biomüll:	120 Liter Biotonne (zweiwöchentliche Abfuhr)	90,34 €
	240 Liter Biotonne (zweiwöchentliche Abfuhr)	134,31 €.

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 12: Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren 2024 und Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Lippetal
Vorlage: 389/11**

Beschlussvorschlag:

Die Kanalgebühren werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Die Grundgebühr wird für jeden Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation auf 52,90 €/Jahr festgesetzt.

Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,37 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,50 €/m² festgesetzt.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal vom 29.05.1996 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 13: Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 390/11**

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Behandlung der Fäkalschlämme in der Kläranlage wird ab dem Jahr 2024 auf 11,28 €/m³ festgesetzt.

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Lippetal vom 19.12.2005 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 14: Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2024 und Änderung der Satzung der Gemeinde Lippetal über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 388/11**

Beschlussvorschlag:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 259 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 501 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 416 v.H. |

Die Hebesatzsatzung wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

zu TOP 15: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 392/11

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wurde dem Rat zugeleitet und durch den Kämmerer vorgestellt. Zur weiteren Beratung wurde der Entwurf einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lippetal verwiesen.

Beschluss:

Zur weiteren Beratung wird der Entwurf gem. § 59 Abs. 2 GO NRW an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lippetal weitergeleitet und ist gem. § 80 Abs. 3 GO unverzüglich öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 16: Wirtschaftsplan 2024 der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Vorlage: 393/11

Beschluss:

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und überweist sie zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lippetal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 17: Info der Verwaltung

Bericht der Verwaltung

Frau Grabenschroer verliest den Bericht der Verwaltung.